



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl: 0117/885-II/23/95

Wien, am 18. August 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR

1490

/AB

1995-08-23

zu

1585

/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ellmauer und Kollegen haben am 11.07.1995 unter Nr. 1585/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Dauerbesetzung von Gendarmerieposten" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es wahr, daß Pläne existieren, die Dauerbesetzung des Gendarmeriepostens Bad Ischl einzustellen, obwohl sich das BezGenKdo Gmunden und das LGenKdo Oberösterreich dagegen ausgesprochen haben?
2. Wenn ja, welche Beweggründe gibt es für eine solche Überlegung?
3. Wann wäre in etwa mit einer solchen Einstellung zu rechnen?
4. Sind im Falle einer Schließung dieses Postens irgendwelche Maßnahmen vorgesehen, um die dadurch jedenfalls entstehende Unsicherheit der Bevölkerung auszugleichen?"
5. Wenn ja, wie sehen diese aus?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurde die Verfügung getroffen, daß der Gendarmerieposten Bad Ischl saisonal zu besetzen ist. Diese Verfügung erging einvernehmlich mit dem Sicherheitsdirektor und dem Landesgendarmeriekommandanten.

Zu Frage 2:

Eine Überprüfung der Auslastung hat ergeben, daß eine ständige Besetzung der Dienststelle nicht vertretbar ist. Es ist effizienter, wenn ein Gendarmeriebediensteter im Außendienst präventiv tätig wird, statt eine systembedingt entbehrliche Anlaufstelle für bereits in Gang befindliche oder geschehene Vorfälle zu sein. Für sicherheitsdienstliche Anlaßfälle ist die Bezirksleitzentrale Gmunden ständig erreichbar und kann die örtlichen Streifen dirigieren.

Zu Frage 3:

Das Landesgendarmeriekommando hat aufgrund der konkreten Umstände verfügt, daß die Dauerbesetzung mit 1.09.1995 einzustellen ist. Sie wird sich unter den gegenwärtigen Voraussetzungen künftig nur auf die Monate Juli und August beschränken.

Zu Frage 4:

Das auch in dieser Anfrage verwendete Wort "Schließung" dürfte häufig als Auflassung der Dienststelle mißverstanden worden sein und die angesprochene Unsicherheit ausgelöst haben. Tatsächlich wird sowohl die erforderliche Außendienstpräsenz

im Bereich Bad Ischl als auch die Besetzung der Dienststelle in angemessenem Zeitraum weiterhin gewährleistet sein.

Zu Frage 5:

Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich wurde angewiesen, geeignete Veranlassung zur Klarstellung des Bildes des im Raum Bad Ischl auch künftig gewährleisteten Sicherheitsdienstes zu treffen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a horizontal line and a small flourish.